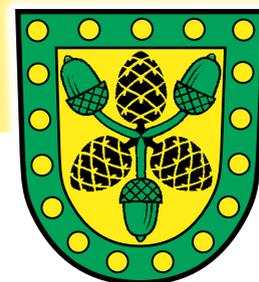


AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 10 · Nummer 1

Märkische Heide, den 9. Januar 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

· Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertretersitzung am 11.12.2012	Seite 2
· 2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Märkische Heide	Seite 3
· 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) (Lesefassung)	Seite 3
· 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“	Seite 6
· Informationen über die Erhebung der Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“	Seite 6
· Information an alle Bürger Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide vom 29.09.2009	Seite 7
· Stellenausschreibung Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau	Seite 7
· Bekanntmachung des Bürgermeisters - Beschluss des MAWV	Seite 7
· Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderungsbeschluss Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fürstenwalde Bodenordnungsverfahren „Östlicher Schwielochsee“	Seite 8
· Bekanntmachung - Schulanmeldung für die Schulanfänger 2013	Seite 10

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 11.12.2012 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2012/297

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Rinderstalls mit 200 Tierplätzen und eines Güllebehälters mit 870 cbm vom LWB Materne auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 4, Flurstück 31/1 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss Nr. 2012/300

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).

Beschluss Nr. 2012/301

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, Frau Sylvia Metag als 2. allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen.

Beschluss Nr. 2012/302

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt rückwirkend zum 01.10.2012 die 2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung in der nach dem Inkrafttreten geltenden Fassung (Lesefassung) öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 2012/304

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag des Planungsbüros Petrick GmbH & Co. KG aus Potsdam zur Erweiterung des WP Biebersdorf um 1 WEA auf dem Flurstück 5 der Flur 4 in der Gemarkung Biebersdorf nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2012/305

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag des Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG aus Potsdam zur Umplanung des WP Schochodde von 2 MW-WEA auf eine 3MW-WEA unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass der Antragsteller zuvor, in einem von dem Kraftwerksbetreiber Vattenfall und dem Netzbetreiber EnviaM bestätigtem Gutachten, den Nachweis erbringt, dass für mind. 10 % der installierten Jahres-Kapazität des Windrades, im Zusammenwirken mit den Kohlekraftwerken in der Praxis tatsächlich die entsprechende Menge CO₂ eingespart wird, wie sie gemäß CO₂-Rechner des Infocenter auf der Homepage des Bundesverbandes für Windenergie versprochen wird.

Beschluss Nr. 2012/306

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Vorbescheid der Firma ABO Wind AG aus Berlin zur Errichtung von 1 Windkraftanlage auf dem Flurstück 307 der Flur 1 in der Gemarkung Glietz nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2012/307

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“. Der Ausgabe wird während der vorläufigen Haushaltsführung 2013 und trotz nicht ausgeglichenem Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

Beschluss Nr. 2012/309

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Eigenanteil in Höhe von 2.300,00 Euro für die

Beschilderung der Wasserstraßen und Fließe, 4 Standorte im Gemeindegebiet. Die Beschilderung erfolgt im Rahmen des „Masterplan naturverträglicher Wassertourismus Spree-Spreewald“. Der Ausgabe wird während der vorläufigen Haushaltsführung 2013 und trotz nicht ausgeglichenem Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

Beschluss Nr. 2012/310

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, folgende Maßnahme des OT Pretschen zusätzlich über das ILE-Programm für 2013 zu beantragen:

1. Bau von Parkplätzen vor der Gaststätte Döring
2. Fassadeninstandsetzung der Reit- und Turnhalle

Der Ausgabe wird während der vorläufigen Haushaltsführung 2013 und trotz nicht ausgeglichenem Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2012/299

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hebt den Beschluss Nr. 2012/291 vom 23.10.2012 auf.

Beschluss Nr. 2012/308

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide und der Stadt Cottbus, Neumarkt 05, 03046 Cottbus. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus abzuschließen.

Der Ausgabe wird während der vorläufigen Haushaltsführung 2013 und trotz nicht ausgeglichenem Haushaltsplanentwurf zugestimmt.

Beschluss Nr. 2012/311

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrag mit der Firma Windpark Nowa-Niwa GmbH für Wege einer WKA Briesensee West (Flur 1, Flurstück 37, Gemarkung Briesensee), in der Neufassung Dezember 2012 mit einer Ergänzung zuzustimmen. Die Ergänzung lautet: Der Erschließungsträger hat notwendige bau-, wasserbehördliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen für die Ausführung vor Baubeginn einzuholen und der Gemeinde vorzulegen.

Beschluss Nr. 2012/312

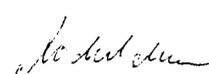
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrag mit der Firma Windpark Briesensee Nord 2 GmbH & Co.KG für Wege von 3WKA (Flur 4, Flurstücke 1 und 3 der Gemarkung Briesensee) mit einer Ergänzung zuzustimmen. Die Ergänzung lautet: Der Erschließungsträger hat notwendige bau-, wasserbehördliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen für die Ausführung vor Baubeginn einzuholen und der Gemeinde vorzulegen.

Beschluss Nr. 2012/313

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrag mit der Firma Zernsee Entwicklung KC 54 pro GmbH für die Zuwegung der WKA Klein Leine (Flur 2, Flurstück 621 der Gemarkung Klein Leine) zuzustimmen. Der neue Wegeausbau unterliegt den Bedingungen des bereits abgeschlossenen Erschließungsvertrages für den WP Märkische Heide.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), § 27 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 11.12.2012 in ihrer Sitzung die folgende 2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide, unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Aufgaben nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (z. B. Telefon und Portogebühren) abgegolten.

§ 2

Bedingungen und Maßgabe

Der Gemeindeführer, seine Stellvertreter, der Gemeindejugendfeuerwehrwart, der Gemeindefeuerwehrgerätewart, der Gemeindefeuerwehrfunkbeauftragte, der Kreisausbilder und die Ortswehrlführer erhalten eine Aufwandsentschädigung für die Erfüllung der Aufgabe, entsprechend der geltenden Dienstanzweisung.

§ 3

Zuschüsse an die Feuerwehr

Die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide erhalten als Anerkennung für Leistungen im Dienste des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr, zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung, der Erhaltung der Einsatzbereitschaft und für die Jugendarbeit jährlich einen jeweils neu festzulegenden Zuschuss entsprechend der Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushaltsplan von insgesamt max. 3,5 T€.

§ 4

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 beträgt für:	
Gemeindeführer	160,00 € monatlich
1. Stellvertreter	100,00 € monatlich
2. Stellvertreter	100,00 € monatlich
Gemeindejugendfeuerwehrwart	60,00 € monatlich
Gemeindefeuerwehrgerätewart	75,00 € monatlich
Gemeindefeuerwehrfunkbeauftragter	50,00 € monatlich
Kreisausbilder	350,00 € pro Lehrgang
Ortswehrlführer mit TLF, LF	10,00 € monatlich
Ortswehrlführer mit KLF, TSF, TSF-W	7,50 € monatlich
Ortswehrlführer mit TSA	5,00 € monatlich
zusätzlich:	
Ortswehrlführer mit Gruppe	5,00 € monatlich
Ortswehrlführer mit Frauengruppe	5,00 € monatlich
Ortswehrlführer mit Jugendgruppe	5,00 € monatlich

§ 5

Fahrtkostenerstattung

Fahrtkosten werden gegen Nachweis entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

§ 6

Zahlungsbestimmung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkosten erfolgt vierteljährlich nachträglich.

(2) Die Zahlung nach § 3 erfolgt nach Einreichung der Einsatzberichte auf das Konto der jeweiligen Kameradschaftskasse.

§ 7

Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als 3 Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann.

(2) Auf Vorschlag des Gemeindeführers oder einer seiner Stellvertreter bzw. eines Ortswehrlführers kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z.B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Märkische Heide tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.

Märkische Heide, den 11.12.2012



Dieter Freihoff
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

(Lesefassung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2008 (GVBl. I S. 218) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 11.12.2012 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren beschlossen:

§ 1

Gebührenpflichtige Leistung

(1) Die Gemeinde Märkische Heide erhebt für Leistungen der Verwaltung, die vom Gebührenpflichtigen beantragt wurden oder ihn begünstigen, nach Maßgabe dieser Satzung und dem in der Anlage enthaltenen Gebührentarif Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

(2) Gleichzeitig wird der Verwaltungsaufwand bei einem belastenden, rechtmäßigen Verwaltungsakt gemäß Gebührentarif im Ermessensspielraum in Rechnung gestellt.

(3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, insbesondere die Erhebung von Gebühren aufgrund von Gebührenverordnungen bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Gebührenpflichtig sind die Antragsteller oder die Personen oder Personengruppe zu deren Gunsten die Verwaltungsleistung vorgenommen wird. Eine Verwaltungsleistung kann auch zum Nachteil der Bürger durchgeführt werden, wenn ein Verschulden oder eine unerlaubte Handlung vorliegt.

(2) Sollten mehrere Gebührenpflichtige gemeinsam eine Gebühr schulden, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif, welcher Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Handlungen erhoben.

(2) Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchst- und Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Euro festzusetzen. Bei der Festsetzung dieser Gebühren ist das Maß des Verwaltungsaufwandes und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen.

(3) Die Gebühr kann bis auf 25 v.H. des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn der Antrag auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit

- a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
- b) vor Ende der Bearbeitung zurückgenommen wird.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

(1) Für Widerspruchsbescheide darf eine Gebühr nur dann erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den der Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.

(2) Die Gebühr darf höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr betragen.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Die Gebühren werden fällig mit Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner. Sie ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats zu entrichten.

(3) Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden.

(4) Die Gebühr kann vor Vornahme der besonderen Leistung gefordert werden.

§ 6 Gebührenbefreiung, -ermäßigung

(1) Gebühren werden nicht erhoben für:

- a) mündliche und einfache schriftliche Auskünfte, Ratschläge und Anregungen,
- b) Verwaltungstätigkeiten für die in Ausübung öffentlicher Gewalt eine Behörde im Lande, des Bundes oder eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat - es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
- c) Verwaltungstätigkeiten für die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer Verbände und Anstalten Anlass gegeben haben - es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
- d) Verwaltungsleistungen, die durch einen öffentlich Bediensteten veranlasst werden und sich auf dessen bestehendes oder früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis beziehen,
- e) Verwaltungsleistungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung, der Sozial- und Jugendhilfe, der Kriegsopferversorgung, des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes sowie des Gesundheitswesens und besondere Leistungen zur Durchführung des Wehrpflichtgesetzes,
- f) Verwaltungsleistungen, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen.
- g) Beglaubigungen von Abschriften und Ablichtungen für Schulabgänger

(2) Gebührenermäßigung bis hin zum Verzicht auf die Erhebung von Gebühren und Auslagen kann aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten gewährt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die Gründe für eine Befreiung bzw. für eine Ermäßigung sind aktenkundig zu machen.

§ 7 Auslagen

Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist.

Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

- a) im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik (z.B. Telefon, Telefax) und Zustellungskosten
- b) Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge, die auf besonderen Antrag erteilt werden,
- c) Aufwendungen für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt werden,
- d) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
- e) Aufwendungen für Zeugen und Sachverständigenkosten
- f) die bei Geschäften außerhalb der Dienststelle den Verwaltungsangehörigen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gewährten Vergütungen (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz) und die Kosten für die Bereitstellung von Räumen,
- g) Kosten für die Beförderung und die Verwahrung von Sachen
- h) Beträge, die anderen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamten zustehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Märkische Heide, 11.12.2012



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Gebührentarif zur Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/€
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1.	Kopien bzw. scannen bis zum Format A 4 schwarz/weiß pro Seite	0,20
1.2.	Kopien bzw. scannen bis zum Format A 4 farbig pro Seite	0,35
1.3.	Kopien bzw. scannen Format A 3 schwarz/weiß pro Seite	0,35
1.4.	Kopien bzw. scannen Format A 3 farbig pro Seite	0,55
1.5.	schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in den Akten- bzw. Archivbeständen erfordern, pro angefangene 1/2 Stunde	10,00
1.6.	Kopien von Archivgut bis Format A 4 je Seite	0,50
1.7.	Kopien von Archivgut Format A 3 je Seite	1,00
1.8.	Beglaubigung von Kopien aus Archivgut je Seite	2,00
	Abschriften und Auszüge aus schwer lesbarem Archivgut je nach Schwierigkeitsgrad je angefangene Seite	5,00 - 35,00
1.9.	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, Urkunden usw. je Seite	2,00

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/€	Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/€
1.10.	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung von Privatpersonen (für ihre Nutzung); für jede angefangene Seite (ausgenommen sind Aufnahmen von Niederschriften auf der Grundlage von Rechtsbehelfsbelehrungen)	5,00	b)	6 bis 10 Flurstücke	35,00
1.11.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 bis 10,00	c)	11 bis 15 Flurstücke	40,00
1.12.	Rechtsbehelfe Erteilung von Bescheiden über Widersprüche, wenn und soweit sie zurückgewiesen wurden - Dritte durch die Sachentscheidung sich beschwert fühlen - gegen Kostenentscheidungen	10,00 - 250,00 5,00 - 75,00	d)	16 bis 20 Flurstücke	45,00
1.13.	Benutzung Telefax für Dritte - für jede Seite	0,50	e)	für jedes weitere Flurstück	2,00
1.14.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind für jede angefangene 1/2 Stunde	10,00	3.5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke	1,50
1.15.	Ausgabe von Formularen, Satzungen, Gebührentarifen usw., soweit die Ausgabe nicht im Interesse der Gemeinde oder einer ihrer Ortsteile liegt, für jede angefangene Seite jedoch mindestens	0,25 1,00	3.6.	schriftliche Auskünfte bzw. sonstige Leistungen der Verwaltung, die Gebühr wird nach dem Zeitaufwand berechnet je angefangene 1/2 Stunde	7,00
1.16.	Versand von Satzungen und ähnlichen Schriftstücken	5,00	3.7.	Auszug aus dem Abgabekonto für ein Rechnungsjahr	3,00
1.17.	Veröffentlichungen amtlicher Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide (ohne Gegenseitigkeit) je halbe gespaltene Druckerzeile	0,35	3.8.	Erteilung einer Löschungsbewilligung aus Kaufverträgen und Grundbüchern	20,00
1.18.	Veröffentlichung von Anzeigen aus dem privaten Bereich im Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide je halbe gespaltene Druckerzeile	0,50	3.9.	Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen gemäß § 52 BbgJagdG pro angefangene 1/2 Stunde	40,00
1.19.	Verleih Musikanlage incl. Zubehör pro Tag	50,00	4. Bauamt		
1.20.	Verleih Beamer pro Tag	15,00	4.1.	Fertigung von Auszügen aus den Bauleitplänen und sonstigen Plänen je Auszug DIN A 4 schwarz/weiß je Auszug DIN A 3 schwarz/weiß je Auszug DIN A 4 Farbe je Auszug DIN A 3 Farbe	2,50 5,00 3,50 6,00
1.21.	Verleih Leinwand und /oder Ständerwerk pro Tag	5,00	4.2.	Vervielfältigungen durch Dritte zum Kostennachweis zuzüglich der Gebühr	10,00
2. Ordnungsamt			4.3.	Kopien von Angebotsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für jede angefangene Seite Mindestgebühr	0,25 5,00
2.1.	Vergabe einer Hausnummer	15,00	4.4.	Erteilung von bauplanungsrechtlichen Auskünften zu einzelnen Flurstücken Die Gebühr wird nach dem Zeitaufwand berechnet je angefangene 1/2 Stunde	40,00
2.2.	schriftliche Genehmigung von Lagerfeuern je Antrag	10,00	4.5.	Ausstellen sonstiger Bescheinigungen des Bauamtes, die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmendem öffentlichen Interesse dienen	10,00
2.3.	Hinterlegung von Dokumenten (Fahrerlaubnis u.ä.)	5,00 p.Monat	4.6.	Genehmigung zur Befestigung oder Änderung einer Grundstückszufahrt auf öffentlichen Verkehrsflächen und sonstigen Gemeindeflächen	50,00
2.4.	Entscheidung über einen Antrag auf Erlaubnis für das Züchten, Ausbilden oder Abrichten gefährlicher Hunde gemäß Hundehalterverordnung	175,00	4.7.	Schachtgenehmigung für Medienträger	25,00
2.5.	Entscheidung über einen Antrag auf Erlaubnis für das Halten eines gefährlichen Hundes gemäß Hundehalterverordnung	100,00	4.8.	Verwaltungsgebühr für die Prüfung von einfachen Bauvorhaben in Bebauungsplangebieten, je angefangene 1/2 Stunde	40,00
2.6.	Ausstellung eines Negativzeugnisses gemäß Hundehalter VO	25,00	4.9.	Verwaltungsgebühr für die Prüfung von genehmigungsfreien Bauvorhaben in Bebauungsplangebieten, je angefangene 1/2 Stunde	40,00
3. Kämmerei			5. Tourismusbüro		
3.1.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides u.ä. je angefangene Seite	2,00	5.1.	Eintrag Unterkunftsverzeichnis mit Verlinkung ohne Fotos	kostenfrei
3.2.	Bescheinigung über gezahlte Abgaben	2,00	5.2.	Eintrag Unterkunftsverzeichnis mit Verlinkung und bis zu 6 Bildern pro Jahr	15,00
3.3.	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Steuerzahlung	5,00	5.3.	Eintrag Branchenbuch mit Verlinkung ohne Fotos	kostenfrei
3.4.	Verzichtserklärung für das gemeindliche Vorkaufsrecht Gemäß § 28 Abs. 1 BauGB je Notarvertrag mit bis zu: a) 5 Flurstücken	30,00	5.4.	Eintrag Branchenbuch mit Verlinkung und bis zu 6 Bildern pro Jahr	15,00
			5.5.	Prospektauslage/Prospektservice auf Messen und Präsentationen je nach Messetagen und Messekosten pro Messe	20,00 bis 100,00
			5.6.	Inserate & Anzeigen in Printprodukten je nach Format, Druckauflage, Gestaltung je Anzeige	1,00 bis 500,00

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung von Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“

Lesefassung

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 23.04.2008 (GVBl. I S. 62) sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung des KAG vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 11.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück - Neu Schadow, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen und „Mittlere Spree“ für den Ortsteil Plattkow. Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandsatzungen:

- Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 21.11.1996, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger am 09.01.1997
- Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.11.2004, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger am 16.02.2005

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gern. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgVVG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandsatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Umlage

(1) Die Gemeinde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke umgelegt werden, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage gem. § 2 Abs. 2 Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstücks in vollen Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlagepflicht gem. § 2 Abs. 2.

§ 5

Umlagesatz

(1) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,0007520 € je m².

(2) Die Umlage für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke beträgt kalenderjährlich für die nach § 4 ermittelte Grundstücksfläche 0,0008670 € je m².

§ 6

Fälligkeit der Umlage

Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt. Sie kann auch zusammen mit anderen Abgaben festgesetzt werden. Sie wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Märkische Heide, den 11.12.2012



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Information über die Erhebung der Umlage zur Finanzierung der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“

Sehr geehrter Steuerzahler,
die Gemeinde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, laut Satzung, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer derjenigen Grundstücke um.

Die Umlegung der Verbandslasten von der Gemeinde auf die Grundstückseigentümer darf erst dann erfolgen, wenn der Gewässerunterhaltungsbeitrag vom Wasser- und Bodenverband gegenüber der Gemeinde festgesetzt worden ist (§ 80 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz).

Bis 2007 hat die Gemeinde Märkische die Umlage für die Wasser- und Bodenverbände im laufenden Jahr erhoben, im Kalenderjahr 2008 gab es keine Erhebung der Umlage und seit 2009 wird die Umlage rückwirkend veranlagt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Abgabenbescheide für das neue Kalenderjahr

die Beitragsbescheide von den Verbänden noch nicht vorliegen, kann für das laufende Jahr die Umlage noch nicht erhoben werden.

Ab 2013 beabsichtigt die Gemeinde die Umlage auch für das laufende Jahr zu erheben.

Dazu ist es erforderlich, dass für 2013 erneut Beitragsbescheide im laufenden Kalenderjahr an alle Grundstückseigentümer verschickt werden.

Sollten Sie dazu Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Kämmerei zur Verfügung.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

An alle Bürger der Gemeinde Märkische Heide!

Wir möchten alle Bürger auf die Einhaltung folgender Satzung verweisen:

Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gebiet der Gemeinde Märkische Heide vom 29.09.2009

Diese können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Märkische Heide www.maerkische-heide.de unter Satzungen einsehen.

gez. Dieter Freihoff
Bürgermeister

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für die Tätigkeit als

Sachbearbeiter

Ihre Aufgaben:

- Erstellen von Bescheiden im Trink- und Abwasserbereich
- Antragsbearbeitung für Trink- und Abwasseranschlüsse
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Beschaffung von Dienstleistungen
- Führung des Grubenkatasters
- administrative Tätigkeiten
- Postein- und -ausgang
- Satzungsrecht
- Vorbereitung und Beschlüsse der Verbandsversammlung

Ihr fachliches Profil:

- abgeschlossenes Hochschul-/Fachschulstudium, technische Fachrichtung
- PC - Kenntnisse, insbesondere Excel und Word

Ihr persönliches Profil:

- Berufserfahrung auf den Gebieten Wasserversorgung/Abwasserentsorgung und/oder Verwaltungsrecht
- selbstständige Arbeitsweise, gute kommunikative Fähigkeiten
- Fähigkeiten zur Koordinierung der Anforderungen u. Zuarbeiten zwischen den beteiligten Partnern

- hohes Verantwortungsbewusstsein, sensibler Umgang mit betrieblichen Informationen
- sicheres und korrektes Auftreten, konstruktive Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Ämtern, Behörden usw.

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Teilzeittätigkeit für 32 Stunden pro Woche
- Vergütung erfolgt nach Vereinbarung

Sie erfüllen das Profil und sind interessiert: Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung. Senden Sie diese bitte bis zum 25.01.2013 an den

Trink- und Abwasserzweckverband

Dürrenhofe/Krugau

z. Hd. Herrn Freihoff

Bewerbung TAZ

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung können Sie unter Tel. 035471 85110 stellen.

Hinweis: Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Anderenfalls werden wir die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichten. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 29. November 2012 die Wasserversorgungs- und Schmutzwasserbeitragsatzung sowie die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 34 vom 11.12.2012, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 35 vom 10.12.2012 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 13 vom 20.12.2012 bekannt gemacht worden.



Dieter Freihoff
Bürgermeister

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung 2**

**Landentwicklung und Flurneuordnung
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde (Spree)**

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 11 09 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Fürstenwalde, hat beschlossen:
Das mit Anordnungsbeschluss vom 14. September 2007 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens „Östlicher Schwielochsee“
Verfahrens-Nr. 3003 Q**

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg

Landkreis Oder Spree

Stadt Friedland

Gemarkung Pieskow, Flur 1

Flur Flurstücke

1 327, 368, 379, 380, 382

Gemarkung Schadow, Flur 1

Flur Flurstücke

1 134, 135, 136, 165, 166, 167, 215, 216, 217, 223, 301, 321, 359, 362, 364, 366, 368

Landkreis Dahme-Spreewald

Stadt Lieberose

Gemarkung Goschen, Flur 3

Flur Flurstücke

3 72

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt insgesamt 5,2564 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Aus dem Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke ausgeschlossen:

Landkreis Oder Spree

Stadt Friedland

Gemarkung Pieskow, Flure 1 und 2

Flur Flurstücke

1 367, 371, 372, 374, 375, 378

2 81, 84, 85

Gemarkung Schadow, Flur 1

Flur Flurstücke

1 352, 353, 355

Landkreis Dahme-Spreewald

Stadt Lieberose

Gemarkung Goschen, Flure 1, 2 und 3

Flur Flurstücke

1 72, 85, 87

2 95, 96, 99

3 112, 116, 117

Gemeinde Schwielochsee

Gemarkung Speichrow, Flur 1

Flur Flurstücke

1 464, 466

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt 33,5506 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe lt. Liegenschaftskataster von ca. 1.125 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1 : 20.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind rot gekennzeichnet und die ausgeschlossenen Flurstücke sind blau gekennzeichnet.

2. Änderung von Ziffer 8., Gründe

Die Gründe der Anordnung des Bodenordnungsverfahrens werden um folgenden Absatz ergänzt:

Im Bodenordnungsgebiet werden gemeinschaftliche Anlagen geschaffen, soweit es der Zweck der Bodenordnung erfordert. Ländliche Wege sollen ausgewiesen und zur Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen der am Verfahren teilnehmenden Betriebe hergestellt werden.

Maßnahmen der Dorferneuerung zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und damit der ländlichen Entwicklung können umgesetzt werden.

3. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 1. Änderungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der

Stadtverwaltung Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland

in der

Amtsverwaltung Lieberose/Oberspreewald, Markt 4, 15868

Lieberose

in den angrenzenden Ämtern und Gemeinden

Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche

Amt Schlaubetal, Bahnhofstraße 40, 15299 Müllrose

Stadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow

Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172

Schenkendöbern

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz

Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstsitz Fürstenwalde

Rathausstraße 6 (Zimmer 125)

15517 Fürstenwalde

aus.

4. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

5. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Östlicher Schwielochsee. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheidet insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstsitz Fürstenwalde

Rathausstraße 6

15517 Fürstenwalde

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,

- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

8. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 62 LwAnpG⁴/§ 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

9. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁵ angeordnet.

10. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses 1. Änderungsbeschlusses.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Dienstsitz Fürstenwalde

Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Fürstenwalde, den 11. Dezember 2012

Im Auftrag

Ulrike Friedrichs

Ulrike Friedrichs

Regionalleiterin Bodenordnung



Anlage: Gebietskarte – ausgelegt gem Ziffer 2 dieses Beschlusses

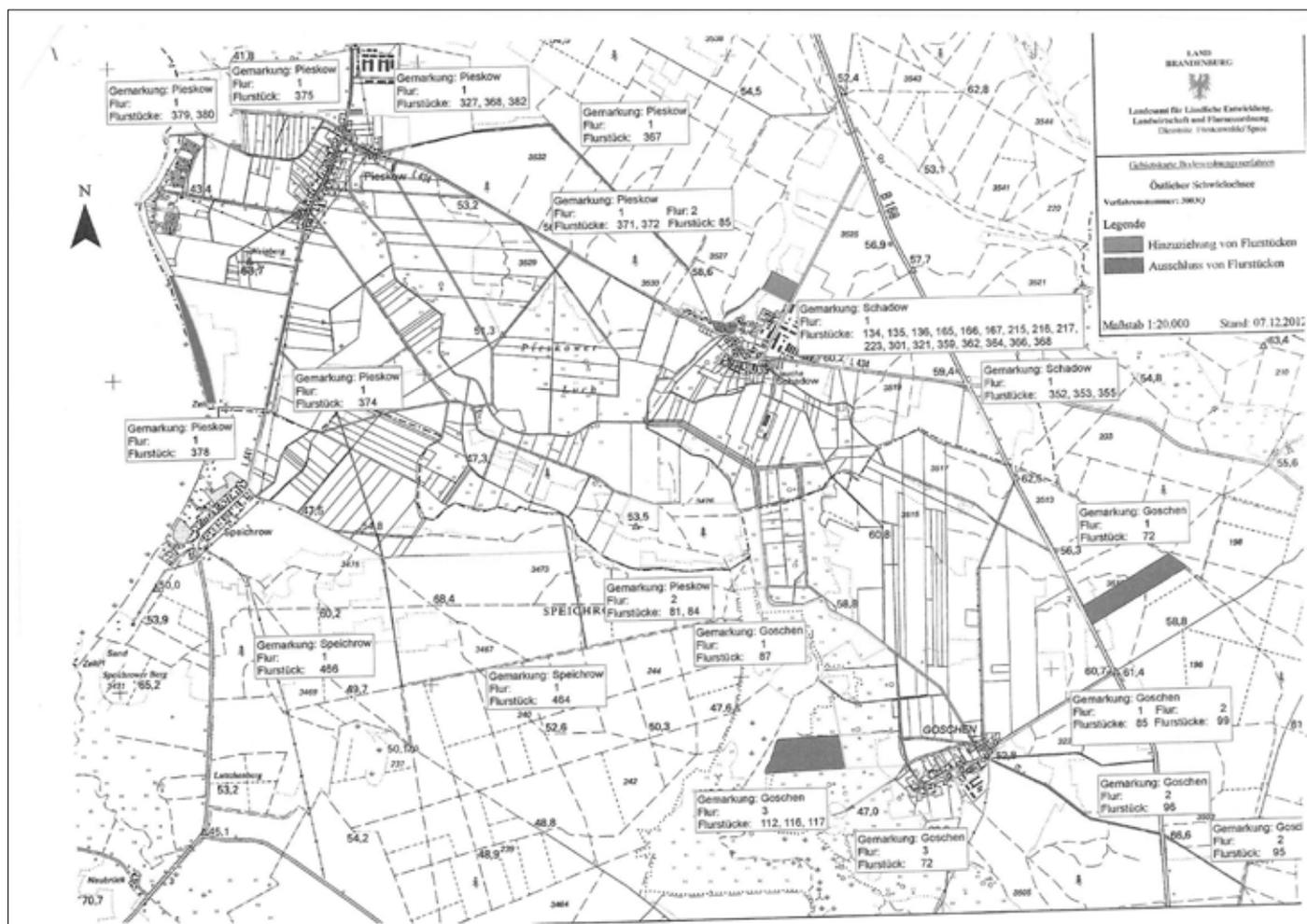
¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2010 (GVBl. I/10, Nr. 28, S. 1)

³ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353)

⁴ Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. S. 1149)

⁵ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577)



Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Schulanfänger 2013

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2013 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, dem 03.08.2013 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 05.08.2013.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2013 und 31.12.2013 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2013, jedoch vor dem 01.08.2014 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Gröditsch durch die Eltern erfolgt **unter Vorlage der Geburtsurkunde und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers** für alle Ortsteile der **Gemeinde Märkische Heide** (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen) und für alle Ortsteile der **Gemeinde Unterspreewald** (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau) im **April 2013 in der Grundschule Gröditsch**.

Der genaue Termin wird zum späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gröditsch, den 19.12.2012

Lisette Paulick
Schulleiterin (komm.)

Bürger-Info

zur Baumaßnahme „Schlossstraße“

Aufgrund der derzeitigen Witterungsverhältnisse wurde die 4 cm starke Asphaltdeckschicht nicht realisiert. Ein Teil der Seitenbereiche konnte ebenfalls nicht fertiggestellt werden.

Für die Baumaßnahme „Schlossstraße“ erfolgt daher eine Wintersicherung.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist aus der Skizze ersichtlich.

Beginn: 07.12.2012 bis 31.03.2013

Die Bauarbeiten sind bis auf Weiteres eingestellt.

Der Winterdienst für die Fahrbahn - Schlossstraße erfolgt durch die Gemeinde Märkische Heide **nicht der Gehweg**

nehmend einen Mengenrückgang beim Trinkwasser bilanzieren. Gleichzeitig stiegen gerade die Kosten für Material, Treibstoffe und Elektroenergie stark an, was Mehrkosten von 1,5 Cent je Kubikmeter Trinkwasser verursachte. Dazu kam noch der Anstieg der Umlage für das Erneuerbare-Energien-Gesetz, der bei der LWG im Vergleich zum Jahr 2007 zu weiteren Mehrkosten von 2,5 Cent führt.

Deshalb sieht sich der Wasserversorger gezwungen, eine Anpassung im moderaten Rahmen für die Kunden vorzunehmen. Unverändert bleiben dagegen die enormen Anstrengungen des Unternehmens, um die Kunden jederzeit zuverlässig mit Trinkwasser in hoher Qualität und notwendiger Quantität zu versorgen. LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 20/21, 03046 Cottbus

Öffentlichkeitsarbeit: Marina Röwer, Telefon (03 55) 35 0- 11 06; Telefax (03 55) 35 0- 11 19

E-Mail: m.roewer@lwgnet.de; Mehr Informationen unter www.lausitzer-wasser.de

Tabelle Trinkwasserpreise ab 1. Januar 2013

	Nettopreis	Bruttopreis (incl. 7 % Ust.)
I. Mengenpreis (neu)		
pro m ³	1,16 EUR	1,24 EUR
II. Grundpreis (unverändert)		
a) für Wohnbebauungen pro Monat je Wohnungseinheit	6,35 EUR	6,79 €
b) für Industrie/ Gewerbe/ Sonstiges auf der Basis der Wasserzählergröße je Monat:		
WZ Qn 2,5/ Q ₃ = 4 m ³ /h	16,00 EUR	17,12 EUR
WZ Qn 6,0/ Q ₃ = 10 m ³ /h	38,40 EUR	41,09 EUR
WZ Qn 10/ Q ₃ = 16 m ³ /h	64,00 EUR	68,48 EUR
WZ DN 50	96,00 EUR	102,72 EUR
WZ DN 80	256,00 EUR	273,92 EUR
WZ DN 100	384,00 EUR	410,88 EUR
WZ DN 150	960,00 EUR	1.027,20 EUR

Die Grundpreiserhebung erfolgt für Wohnbebauungen nach der Anzahl der Wohnungseinheiten und für überwiegend gewerbliche oder sonstige Anschlüsse differenziert nach der Wasserzählergröße.

Wechsel an der Führungsspitze der LWG

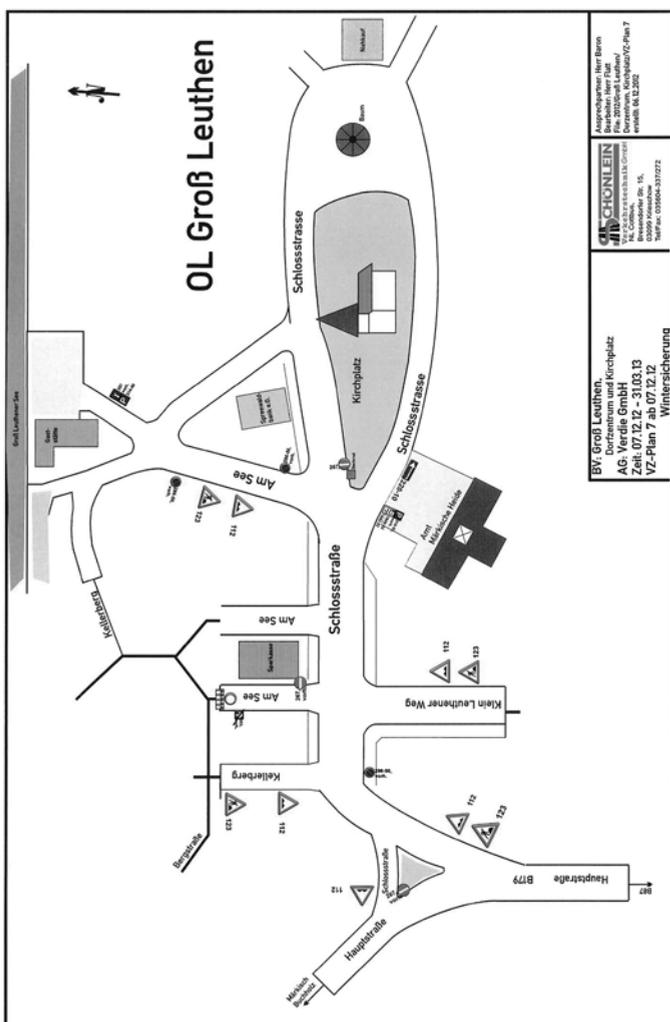
Der Technische Geschäftsführer der LWG Jens-Erik Wegner (45) verlässt zum 31.12.2012 auf eigenen Wunsch das Unternehmen, um sich in Hamburg einer neuen Herausforderung zu stellen.

Jens-Erik Wegner hatte im August 2008 die Funktion des Geschäftsführers übernommen und sich in den vergangenen vier Jahren insbesondere dem Ausbau des LWG- Dienstleistungsgeschäfts im Bereich Bergbausanierung als weiteres wichtiges Standbein für das Unternehmen gewidmet. Darüber hinaus engagierte er sich stark bei der Entwicklung der Kläranlage Cottbus zu einem Standort, der seinen Eigenbedarf an Energie weitgehend selbst decken kann. „Ich hatte hier in Cottbus eine tolle Mannschaft, mit der ich sehr gut zusammengearbeitet habe“, so Jens-Erik Wegner. „Dieses kollegiale und freundschaftliche Miteinander war ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer Arbeit.“

Die Nachfolge von Jens-Erik Wegner tritt am 1. Januar 2013 Marten Eger (43) an.

Marten Eger ist seit 1998 als Geschäftsführer in mehreren Unternehmen der REMONDIS-Gruppe tätig. Die letzten sieben Jahre baute er erfolgreich den Senftenberger Wasserdienstleister WAL-Betrieb zu einem überregionalen Wasserversorgungsunternehmen aus.

Er verfügt über langjährige Führungserfahrung in Unternehmen der Daseinsvorsorge in den neuen Bundesländern. Der studierte Umweltingenieur lebt mit seiner Familie im Lausitzer Seenland.



Moderate Anpassung notwendig

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG wird zum 1. Januar 2013 den Preis für 1 m³ Trinkwasser um 4 Cent auf 1,24 €/m³ (Brutto) anheben. Für einen dreiköpfigen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von insgesamt 90 m³ ergeben sich daraus Mehrkosten von etwa 3,60 € pro Jahr.

Seit dem Jahr 2007 hatte die LWG den Preis für 1 m³ Liter Trinkwasser konstant bei 1,20 €/m³ (Brutto) gehalten und gehörte damit zu den ganz wenigen Unternehmen in Brandenburg, die ihren Kunden über einen so langen Zeitraum konstante Preise anbieten konnten. Möglich war diese Preisstabilität nur durch innerbetriebliche Rationalisierungen.

In den vergangenen Jahren musste das Unternehmen aber zu-

Der KAEV „Niederlausitz“ informiert

Leider haben sich in den Abfallkalender für das Jahr 2013 Fehler eingeschlichen bzw. mussten Entsorgungstouren noch nach Redaktionsschluss geändert werden. Wir veröffentlichen deshalb noch einmal die Seite 20 mit den Berichtigungen.

Wir bitten um Entschuldigung und Beachtung der Änderungen.

Ihr KAEV „Niederlausitz“

2013

Bitte beachten Sie: Die Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen gelten nicht nur für die Papierbehälter, sondern für alle Abholungen.

Termine für die Abholung der Papierbehälter

Die Termine hinter dem Kürzel für Ihren Wohnort übernehmen und mit einem Aufkleber | Symbol „Blauer Papierbehälter“ im Kalendarium einkleben.



		KW 01	KW 05	KW 09	KW 13	KW 17	KW 21	KW 25	KW 29	KW 33	KW 37	KW 41	KW 45	KW 49
M1 ■ ungerade Wochen	Mo	31.12.	28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	21.05.*	17.06.	15.07.	12.08.	09.09.	07.10.	04.11.	02.12.
	Di	02.01.*	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	22.05.*	18.06.	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.
	Mi	03.01.*	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	23.05.*	19.06.	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.
	Do	04.01.*	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	24.05.*	20.06.	18.07.	15.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.
	Fr	05.01.*	01.02.	01.03.	30.03.*	26.04.	25.05.*	21.06.	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.

		KW 02	KW 06	KW 10	KW 14	KW 18	KW 22	KW 26	KW 30	KW 34	KW 38	KW 42	KW 46	KW 50
M2 ● gerade Wochen	Mo	07.01.	04.02.	04.03.	02.04.*	29.04.	27.05.	24.06.	22.07.	19.08.	16.09.	14.10.	11.11.	09.12.
	Di	08.01.	05.02.	05.03.	03.04.*	30.04.	28.05.	25.06.	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.
	Mi	09.01.	06.02.	06.03.	04.04.*	02.05.*	29.05.	26.06.	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.
	Do	10.01.	07.02.	07.03.	05.04.*	03.05.*	30.05.	27.06.	25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.
	Fr	11.01.	08.02.	08.03.	06.04.*	04.05.*	31.05.	28.06.	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.

		KW 03	KW 07	KW 11	KW 15	KW 19	KW 23	KW 27	KW 31	KW 35	KW 39	KW 43	KW 47	KW 51
M3 ■ ungerade Wochen	Mo	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	01.07.	29.07.	26.08.	23.09.	21.10.	18.11.	16.12.
	Di	15.01.	12.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
	Mi	16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
	Do	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.*	06.06.	04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
	Fr	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	11.05.*	07.06.	05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.

		KW 04	KW 08	KW 12	KW 16	KW 20	KW 24	KW 28	KW 32	KW 36	KW 40	KW 44	KW 48	KW 52
M4 ● gerade Wochen	Mo	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	21.12.*
	Di	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	23.12.*
	Mi	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.*
	Do	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.*	01.11.*	28.11.	27.12.*
	Fr	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.*	02.11.*	29.11.	28.12.*

Hinweis: Mo - M1 = Die Entsorgung findet montags statt, in der **ersten** Woche des Jahres beginnend – also am 31. Dezember 2012 und dann alle 4 Wochen (28.01., 25.02. usw.)
 Mo - M2 = Die Entsorgung findet montags statt, in der **zweiten** Woche des Jahres beginnend – also am 7. Januar 2013 und dann alle 4 Wochen (04.02., 04.03. usw.).

Datum* = Aufgrund von Feiertagen ergeben sich Verschiebungen im Abholungsturnus.
Diese Terminverschiebungen gelten nicht nur für die Papierbehälter, sondern für alle Abholungen.

Sollten sich dennoch Termine ändern, informieren wir Sie per Postwurfsendung oder in der Presse bzw. auf unserer Seite www.kaev.de

● = gerade Wochen ■ = ungerade Wochen KW = Kalenderwoche

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 07.01.2013 bis 08.03.2013 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Biebersdorf	18.02. - 01.03.2013
Groß Leine und Dollgen	04.03. - 08.03.2013
Glietz	07.01. - 11.01.2013
Gröditsch und Leibchel	14.01. - 18.01.2013
Schleppzig	21.01. - 01.02.2013
Schuhlen-Wiese	21.01. - 01.02.2013
Klein Leuthen	21.01. - 01.02.2013
Kuschkow	21.01. - 01.02.2013
Klein Leine	21.01. - 01.02.2013
Wittmannsdorf u. Bückchen	04.02. - 15.02.2013

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 03 55/58 29 -0
Fax: 03 55/5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

- **Tel.: 0 15 20 -5 21 05 57**

für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

- **Tel.: 0 15 20 -5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2
OT Krausnick
15910 Krausnick - Groß Wasserburg
- **Tel.: 01 76 20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Informationen

Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Märkische Heide, ein neues Jahr hat begonnen. Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2013 alles erdenklich Gute. Meine Wünsche sind vor allem Wünsche für Gesundheit, Erfolg und Familienglück. Mögen Ihre Wünsche für das neue Jahr in Erfüllung gehen oder sich viele positive neue Möglichkeiten im Jahr 2013 bieten.

Gleichzeitig möchte ich auf das Jahr 2012 zurückblicken. Das Jahr 2012 kann als ein erfolgreiches Jahr für die Gemeinde gesehen werden. Eine Vielzahl von Projekten haben wir realisiert. So haben wir unter anderem das Feuerwehrgerätehaus in Pretschen fertiggestellt. Diese Maßnahme lief in den Jahren 2011 und 2012. Dazu wendete die Gemeinde einen Betrag von 74.581,62 Euro auf, alles Eigenmittel. Erfolgreich konnten wir unser größtes Infrastrukturprojekt, den Anbau an die Grundschule Gröditsch realisieren. Bis zum 18. Dezember 2012 waren hier Ausgaben in Höhe von 1.122.300 Euro aufgelaufen. Davon erhielten wir Mittel in Höhe von 149.714 Euro aus dem Konjunkturpaket II des Bundes und 250.000 Euro aus Mittel des Kreisstrukturfonds des Landkreises Dahme-Spreewald. Zurzeit hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln, einen Betrag von 722.586 Euro in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zur Verfügung gestellt. Mit diesem

Projekt haben wir vor allem in die Zukunft investiert und unseren Kindern wesentlich verbesserte Lehr- und Bildungsmöglichkeiten geschaffen.

Investiert wurde aber auch in Groß Leuthen, hier vor allem in die Erneuerung und Verschönerung der Schlosstraße. Bisher sind Kosten in Höhe von 623.438,20 Euro entstanden. Auch dieses Projekt war ohne Fördermittel nicht möglich. Wir erhielten Fördermittel in Höhe von 352.246,52 Euro. In Leibchel wurde im Jahr 2012 die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 80.000 Euro. Das Gleiche gilt für Kuschkow. Hier haben wir in die Beleuchtung für die Pretschener Straße ca. 20.000 Euro investiert und ca. 9.255 Euro hat die Regenentwässerung der Werderschen Straße in Alt-Schadow gekostet. Ohne die Erhebung von Anliegerbeiträgen können Kommunen dies nicht mehr realisieren und diese Verfahrensweise ist in Deutschland per Gesetz so geregelt. Natürlich wissen wir, dass dies immer eine harte Belastung für den Bürger ist, aber er kann auch immer das Gespräch bei der Bezahlung seines Bescheides mit seiner Gemeinde suchen.

Es wurden aber noch mehr Projekte realisiert. In Hohenbrück wurde das Rezeptionsgebäude des Campingplatzes mit einem neuen Dach versehen und die Heizung mit Solar ergänzt, um betriebswirtschaftlicher zu arbeiten. Diese Maßnahmen kosteten 55.158,19 Euro, davon erhielten wir 25.720,69 Euro Fördermittel aus dem ILE-Programm. Auch das Gemeindehaus in Dürrenhofe wurde über ILE gefördert. Mit 47.942,50 Euro für eine neues Dach und der Elektroinstallation erhielten wir hier 30.420,18 Euro Fördermittel. Ohne die Förderungen wären die Maßnahmen nicht möglich gewesen. In Pretschen haben wir im vergangenen Jahr mit 46.700 Euro die Straßensituation im Kuschkower Weg und am Landgut mit einer neuen Straßendecke wesentlich verbessert. Nach wie vor befindet sich die Gemeinde in einer schwierigen Haushaltslage und diese war auch im ganzen Jahr 2012 zu spüren. Trotzdem ist es uns gelungen die Gesamtkreditbelastung der Gemeinde zum 31.12.2012 auf 2.120.022,12 Euro zu senken. Bei ca. 4.100 Einwohner heißt dass, eine Verschuldung von ca. 517,00 Euro je Einwohner. Zum Vergleich dazu die Zahlen vom 31.12.2006. Gesamtkreditbelastung 4.079.600 Euro bei 4.550 Einwohner, Pro-Kopf-Verschuldung von 896,00 Euro. Bei weniger Einwohnern ist es uns gelungen, die Kreditbelastung um 380,00 Euro pro Einwohner zu senken. Der Gemeinde Märkische Heide ist es trotz der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald gelungen, den Kredit von 500.000 Euro nicht im Jahr 2012 aufzunehmen. Nach wie vor sind die zwei Kredite für den EuroCamp die größte Belastung für unsere Gemeinde. Mit einer Restsumme von 1.323.915,68 Euro ist die Last groß. Und noch immer hat der Platz seine strukturellen Probleme, die auch durch eine gute und solide Arbeit und Neuausrichtung durch die TEG Lieberose/Oberspreewald nicht alleine bewältigt werden können. Es ist nun mal so, dass der Platz zur falschen Zeit, an der falschen Stelle und viel zu groß errichtet wurde. Diese Probleme werden uns auch in Zukunft begleiten und das Suchen nach Lösungen wird nicht einfacher. Das Haushaltsjahr 2013 beginnt alles andere als rosig. Die Gemeinde Märkische Heide muss ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und alle freiwilligen Leistungen, den Pflichtaufgaben unterordnen.

Doch es gab im Jahr 2012 auch viele Gründe sich zu freuen. Wenn ich nur an unsere Frauen der Feuerwehr Gröditsch, an die großartigen Ergebnisse und ihre Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Feuerwehrsport in Cottbus denke oder an die Einweihung des Gewächshauses des Landguts Pretschen. Mit einer Investition von 4,5 Millionen Euro wurden 15 neue Arbeitsplätze geschaffen. Hier habe ich nicht die Saisonarbeiter beachtet. Das zeigt auch den Mut zum unternehmerischen Risiko, der in unserer Gemeinde zu Hause ist, in jedem Ortsteil. Wir sind stolz auf unsere Bürger in allen Ortsteilen, denn sie leisten so vieles, z. B. ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr, in den Heimat- und Sportvereinen oder als sangeslustigen Knaben des Männerchors Groß Leuthen. Alle tun viel Gutes für die Außenwirkung unserer Gemeinde.

Natürlich war im letzten Jahr der 1. Platz im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für unseren Ortsteil Pretschen etwas ganz Besonderes. Wir sind stolz darauf, dass dieser Ortsteil zur Märkische Heide gehört. Dies ist jedoch auch Verpflichtung für den Bundeswettbewerb.

Es gab so viele tolle hervorragende Veranstaltungen in der Gemeinde. Ja auch die Einweihung des Windparks Biebersdorf war und ist etwas Positives, auch wenn wir lange darum gerungen haben. Die Märkische Heide produziert viel mehr Strom, als sie verbraucht. Erwähnen möchte ich die Veranstaltungen im Rahmen der Brandenburger Landpartie in Dürrenhofe und Plattkow, wo viele Besucher jedes Jahr zu uns in die Gemeinde kommen. Erinnern möchte ich auch an das Blasmusikfest in Alt-Schadow, an die sehr gut organisierte und sehr schöne Veranstaltung aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Jagdgenossenschaft Glietz und an die vielen Ortsteilfeste. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich hier nicht alle erwähne.

Aber auch Kritik hat uns vorangebracht. Zum Beispiel in Klein Leine, als der „Landstreicher“ vom rbb zu Gast war und auf die Probleme der hiesigen Feuerwehr hingewiesen hat. Selbst die Asbest-Diskussion wäre hier zu nennen. Schade nur, dass diese Diskussion an vielen Stellen so unsagbar polemisch und unsachlich wurde. Das hat uns allen geschadet, da auch zwischenmenschliche Beziehungen dabei auf der Strecke blieben, die heute in unserem Gemeinwesen aber so wichtig sind.

Und dennoch werden wir das Jahr 2013 aktiv und mit Entschlossenheit angehen. Es lohnt sich in dieser Gemeinde zu leben. Das Wertvollste in ihr sind und bleiben die Menschen.

Ihr Dieter Freihoff
Bürgermeister

*Wir gratulieren allen
Geburtstagskindern, auch jenen,
die hier nicht genannt werden,
ganz herzlich und wünschen
ihnen für das neue Lebensjahr
Gesundheit, Glück und
Wohlergehen*



OT Alt-Schadow

am 16.01. Herr Gerhard Helmchen zum 65. Geburtstag
am 17.01. Frau Hildegard Kraatz zum 87. Geburtstag

OT Biebersdorf

am 17.01. Frau Charlotte Otto zum 79. Geburtstag
am 20.01. Frau Karin Bredau zum 61. Geburtstag
am 30.01. Frau Marianne Boschan zum 69. Geburtstag

OT Dollgen

am 28.01. Frau Hildegard Koschela zum 69. Geburtstag

OT Dürrenhofe

am 12.01. Frau Ursula Beyer zum 77. Geburtstag
am 17.01. Frau Hannelore Schmidt zum 70. Geburtstag
am 23.01. Frau Sigrid Muschick zum 71. Geburtstag
am 30.01. Frau Jutta Mietusch zum 62. Geburtstag
am 03.02. Herrn Reginhardt Kallmeyer zum 71. Geburtstag

OT Glietz

am 15.01. Frau Erika Bogula zum 82. Geburtstag
am 16.01. Frau Frieda Waske zum 81. Geburtstag
am 28.01. Herrn Thomas Jacob zum 70. Geburtstag

OT Gröditsch

am 09.01. Frau Jutta Szmla zum 65. Geburtstag
am 19.01. Herrn Kurt Gohlisch zum 85. Geburtstag
am 20.01. Herrn Günter Knopp zum 75. Geburtstag
am 27.01. Herrn Rudi Donszick zum 79. Geburtstag
am 01.02. Frau Gerda Gohlisch zum 82. Geburtstag

OT Groß Leine

am 26.01. Herrn Eberhard Franzka zum 71. Geburtstag
am 28.01. Frau Sieglinde Bogula zum 64. Geburtstag
am 16.01. Frau Dr. Sabiene Höffner zum 66. Geburtstag

am 18.01. Herr Kurt Kalliske zum 75. Geburtstag
am 20.01. Frau Monika Dommasch zum 65. Geburtstag
am 20.01. Herr Rudi Ziegler zum 90. Geburtstag
am 24.01. Herr Erich Schmolke zum 70. Geburtstag
am 24.01. Herr Gustav Zech zum 75. Geburtstag
am 26.01. Herr Gerhard John zum 65. Geburtstag
am 01.02. Herr Wolfgang Becker zum 71. Geburtstag
am 02.02. Herr Werner Welzel zum 85. Geburtstag
am 04.02. Frau Edelgard Zoschenc zum 78. Geburtstag

OT Hohenbrück-Neu Schadow

am 19.01. Frau Christa Götze zum 75. Geburtstag
am 25.01. Herr Wilfried Krauß zum 71. Geburtstag
am 29.01. Frau Margot Niefer zum 84. Geburtstag
am 05.02. Frau Evelyn Handrosch zum 76. Geburtstag

OT Klein Leine

am 16.01. Herr Richard Feind zum 76. Geburtstag
am 03.02. Herr Horst Ehler zum 76. Geburtstag
am 05.02. Frau Ingeborg Krüger zum 69. Geburtstag
am 05.02. Herr Heinrich Lehmann zum 70. Geburtstag

OT Krugau

am 11.01. Frau Elfriede List zum 79. Geburtstag
am 15.01. Herr Kurt Strahle zum 70. Geburtstag
am 01.02. Frau Rotraud Lehmann zum 82. Geburtstag
am 04.02. Frau Brunhilde Neuhahn zum 85. Geburtstag

OT Kuschkow

am 13.01. Frau Annerose Kalisch zum 71. Geburtstag
am 18.01. Frau Herta Görsdorf zum 83. Geburtstag
am 21.01. Frau Eveli Borch zum 62. Geburtstag
am 23.01. Frau Gisela Klinge zum 62. Geburtstag
am 25.01. Frau Elli Geppert zum 85. Geburtstag
am 30.01. Herr Gerhard Scheibe zum 78. Geburtstag
am 31.01. Frau Käthe Brandt zum 77. Geburtstag
am 31.01. Frau Margitta Wilke zum 79. Geburtstag
am 03.02. Herr Richard Büttner zum 67. Geburtstag

OT Pretschen

am 18.01. Frau Ursula Paulick zum 66. Geburtstag
am 22.01. Frau Ingrid Leitert zum 87. Geburtstag
am 26.01. Frau Renate Botur zum 65. Geburtstag
am 03.02. Frau Hildegard Piede zum 73. Geburtstag
am 05.02. Frau Anneliese Paetzler zum 64. Geburtstag

OT Schuhen-Wiese

am 12.01. Herr Christoph Sehmsdorf zum 74. Geburtstag
am 24.01. Herr Erich Zühlsdorff zum 66. Geburtstag
am 26.01. Herr Manfred Lehmann zum 70. Geburtstag
am 29.01. Herr Peter Kolassa zum 65. Geburtstag

OT Wittmannsdorf-Bückchen

am 13.01. Frau Emilia Glied zum 62. Geburtstag
am 14.01. Frau Hildegard Lüdecke zum 83. Geburtstag
am 16.01. Frau Siegrid Lux zum 67. Geburtstag
am 18.01. Frau Trude Frater zum 87. Geburtstag
am 18.01. Herrn Otto Nimtz zum 83. Geburtstag
am 21.01. Herrn Arthur Eichberg zum 91. Geburtstag
am 01.02. Frau Helga Köppen zum 71. Geburtstag
am 02.02. Frau Irmgard Leder zum 75. Geburtstag
am 04.02. Herrn Kurt Vonau zum 81. Geburtstag

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Blutspendetermin

Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf. Willkommen sind alle gesunden Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstkäufer dürfen allerdings nicht älter als 60 Jahren sein.

05.02.2013

15.30 - 19.00 Uhr

DRK - Begegnungszentrum Groß Leuthen
Klein Leuthener Weg 07

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater

Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a, Tel. 03 54 73/81 48 78 ist an den nachfolgend genannten Tagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit:

Mittwoch 09.01.2013

Dienstag 22.01.2013

Montag 04.02.2013

Tourismus & Kultur



Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

JahreBuch 2013 - Naturpark Dahme-Heideseen

Zum Preis von 9,00 Euro können Sie das JahreBuch 2013 mit integriertem Wochenkalender, vielen Naturfotos und zahlreichen Naturerlebnisberichten käuflich erwerben.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band - GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen, in der Touristinfo.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule 1726 - 2005

Die Schulchronik ist ab sofort wieder zum Einzelpreis von 6,00 Euro in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen (Touristinfo) erhältlich.

Familienpass 2012/13 555 Freizeitangebote

Der Familienpass Brandenburg 2012/2013 ist erschienen. Er enthält 555 Freizeitangebote für Familien in Brandenburg und Berlin, die ab 1. Juli genutzt werden können. Der 344-Seiten starke Pass ist gültig vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013. Der Pass gewährt Preisnachlässe von mindestens **20 Prozent** und teilweise freien Eintritt für Kinder. Nutzt eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre) alle Angebote, könnte sie mehr als 5.500 Euro sparen. Günter Baaske: „Aber der Kauf des Passes macht sich schon nach einem einzigen Ausflug bezahlt. Mit dem Pass werben wir für das Land und seine vielfältigen Freizeiteinrichtungen“.

Baaske weiter: „Aber vor allem wollen wir dazu beitragen, dass Kinder Ausflüge machen können und **Familien etwas gemeinsam unternehmen** - abseits von TV und Spielkonsole. Wenn sie mit ihren Eltern oder Großeltern gemeinsam et-was entdecken und Spaß haben, fördert sie das in ihrer Entwicklung. Der Familienpass unterstützt Eltern dabei, indem er viele Angebote auch preislich attraktiv macht“.

Der Pass bietet verschiedene Rabattvarianten:

- **159 dauerhafte Ermäßigungen** von mindestens 20 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte,
- **169 Kinderfreikarten** bei einem voll zahlenden Erwachsenen,
- 227 Anbieter bieten insgesamt **371 Coupons** mit mindestens 25 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte.

Der Familienpass ist in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) erhältlich.

Gutscheine - Spreewaldtherme Burg & Spreewelten Lübbenau



In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für Spreewelten in Lübbenau käuflich erwerben.

Wertgutscheine für die Spreewaldtherme Burg bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage). Tel.: 035471 851-13

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 6. Februar 2013

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Mittwoch, der 23. Januar 2013

Tourenplan der Fahrbibliothek 2013

*nur für die genannten Einrichtungen
*wird in den Ferien nicht angefahren

Haltestelle	Tour 1	Tour 2	Tour 3	Tour 4	Tour 5
*Halbe / Schule Groß Leuthen / Bäcker Groß Leuthen / BfH. Pretschchen Kuschkow Dürenhofs Krugau	12:00 - 13:45 Uhr 14:30 - 14:50 Uhr 15:00 - 15:20 Uhr 15:30 - 16:00 Uhr 16:10 - 16:40 Uhr 16:50 - 17:15 Uhr 17:25 - 17:45 Uhr	Butzen Byhlen Byhleguhrs Neu Zauche Wußwerk Alt Zauche Reha	14:15 - 14:35 Uhr 14:50 - 15:15 Uhr 15:30 - 16:05 Uhr 16:20 - 17:00 Uhr 17:10 - 17:30 Uhr 17:40 - 18:00 Uhr 18:15 - 18:40 Uhr	Gilietz Speichrow Jessem Goyatz Zaue Resen Siegadel Groß Leine Klein Leine Briesensee	12:20 - 12:40 Uhr 13:10 - 13:30 Uhr 13:40 - 14:00 Uhr 14:10 - 14:35 Uhr 14:40 - 15:00 Uhr 15:00 - 15:20 Uhr 15:25 - 15:45 Uhr 16:00 - 16:20 Uhr 16:25 - 16:45 Uhr 16:55 - 17:15 Uhr 17:25 - 17:45 Uhr
Montag, den 07.01. / 21.01. / 04.02. / 18.02. / 04.03. 18.03. / ----- / 15.04. / 29.04. / 13.05. 27.05. / 10.06. / 24.06.	Dienstag, den 08.01. / 22.01. / 05.02. / 19.02. / 05.03. 19.03. / ----- / 16.04. / 30.04. / 14.05. 28.05. / 11.06. / 25.06.	Mittwoch, den 09.01. / 23.01. / 06.02. / 20.02. / 06.03. 20.03. / ----- / 17.04. / ----- / 15.05. 29.05. / 12.06. / 26.06.	Donnerstag, den 10.01. / 24.01. / 07.02. / 21.02. / 07.03. 21.03. / ----- / 18.04. / 02.05. / 16.05. 30.05. / 13.06. / 27.06.	Freitag, den 11.01. / 25.01. / 08.02. / 22.02. / 08.03. 22.03. / ----- / 19.04. / 03.05. / 17.05. 31.05. / 14.06. / 28.06.	Büchchen Wittmannsdorf Wiese Schulhen Dollgen Biebersdorf
05.08. / 19.08. / 02.09. / 16.09. / 30.09. 14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. / 09.12.	06.08. / 20.08. / 03.09. / 17.09. / 01.10. 15.10. / 29.10. / 12.11. / 26.11. / 10.12.	07.08. / 21.08. / 04.09. / 18.09. / 02.10. 16.10. / 30.10. / 13.11. / 27.11. / 11.12.	08.08. / 22.08. / 05.09. / 19.09. / ----- 17.10. / ----- / 14.11. / 28.11. / 12.12.	09.08. / 23.08. / 06.09. / 20.09. / ----- 18.10. / ----- / 15.11. / 29.11. / 13.12.	
Haltestelle	Tour 6	Tour 7	Tour 8	Tour 9	Tour 10a
*Föderschule *Teupitz / Schule Groß Köris / Schule Groß Köris / Lindenstr. Klein Köris Leibsch-Damm Leibsch Krausnick	10:00 - 10:30 Uhr 11:00 - 11:45 Uhr 12:00 - 12:45 Uhr 13:30 - 14:00 Uhr 14:15 - 14:40 Uhr 15:00 - 15:15 Uhr 15:20 - 15:45 Uhr 16:00 - 16:30 Uhr	Caminchen Sacrow Waldow Laasow Straupitz Reha	Prieros / Schule Gräbendorf Gussow Friedersdorf Kolberg Klein Eichholz Streganz Hermisdorf Münchehofe Birkholz	*Halbe / Schule Halbe Staaow Friedrichshof Rietznauendorf Schönwalde Freiwalde Reichwalde Niewitz	Falkenberg Pitschen - Pickel Wüstermarke Langengrassau Freitag, den 01.02. / 01.03. / ----- / 28.04. / 24.05. 21.06. ----- 16.08. / 13.09. / 11.10. / 08.11. / 06.12.
Montag, den 14.01. / 28.01. / 11.02. / 25.02. / 11.03. 25.03. / 08.04. / 22.04. / 06.05. / ----- 03.06. / 17.06.	Dienstag, den 15.01. / 29.01. / 12.02. / 26.02. / 12.03. 26.03. / 09.04. / 23.04. / 07.05. / 21.05. 04.06. / 18.06.	Mittwoch, den 16.01. / 30.01. / 13.02. / 27.02. / 13.03. 27.03. / 10.04. / 24.04. / 08.05. / 22.05. 05.06. / 19.06.	Donnerstag, den 17.01. / 31.01. / 14.02. / 28.02. / 14.03. 28.03. / 11.04. / 25.04. / ----- / 23.05. 06.06. / 20.06.	Freitag, den 18.01. / 15.02. / 15.03. / 12.04. / 10.05. 07.06. ----- 02.08. / 30.08. / 27.09. / 25.10. / 22.11. 20.12.	Walddrehna/Schule Walddrehna/Lindenpl. Weißack Bornsorf Beesdau Gehren Waltersdorf Freitag, den 18.01. / 15.02. / 15.03. / 12.04. / 10.05. 07.06. ----- 02.08. / 30.08. / 27.09. / 25.10. / 22.11. 20.12.
29.07. / 12.08. / 26.08. / 09.09. / 23.09. 07.10. / 21.10. / 04.11. / 18.11. / 02.12. 16.12.	30.07. / 13.08. / 27.08. / 10.09. / 24.09. 08.10. / 22.10. / 05.11. / 19.11. / 03.12. 17.12.	31.07. / 14.08. / 28.08. / 11.09. / 25.09. 09.10. / 23.10. / 06.11. / 20.11. / 04.12. 18.12.	01.08. / 15.08. / 29.08. / 12.09. / 26.09. 10.10. / 24.10. / 07.11. / 21.11. / 05.12. 19.12.	01.08. / 15.08. / 29.08. / 12.09. / 26.09. 10.10. / 24.10. / 07.11. / 21.11. / 05.12. 19.12.	
Fahrpause vom 01.07.2013 - 26.07.2013					

Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat

Ehrenamtliche Wanderwegewarte gesucht!

Sie haben Spaß am Wandern und möchten sich gern ehrenamtlich engagieren?

Dann haben wir die richtige Freizeitbeschäftigung für Sie!

Der Landkreis Dahme-Spreewald sucht weitere ehrenamtliche Helfer, die sich in ihrer Freizeit gern um die Wanderwege im Süden des Landkreises Dahme-Spreewald kümmern möchten. Rund 800 km gut ausgebaut, beschilderte und markierte Wanderwege führen durch die wunderschöne Landschaft unseres Landkreises, durch sehenswerte Orte, an Seen und Flüssen vorbei. Immer mehr Urlauber, Tagesgäste und auch Einheimische entdecken das Wandern für sich als Ausgleich zum hektischen Alltag.

Um die Orientierung im Gelände zu gewährleisten und die Wege sicher und begehbar zu halten, ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege notwendig. Ein Gremium aus neun ehrenamtlich tätigen Wanderwegewarten kümmert sich bereits im Norden des Landkreises um den Erhalt der Infrastruktur. Zu den Aufgaben der begeisterten Wanderer gehören die Kontrolle der Wege, der Beschilderung und Ausbesserungsmaßnahmen der Markierungen. Sie entwickeln auch Ideen für neue Wanderwege und kümmern sich in Abstimmung mit dem Tourismusverband um Genehmigungen und Ausweisungen der Routen.

Voraussetzung sind eine gute Kondition und handwerkliches Geschick. Dem Einsatz auf den Wanderwegen geht natürlich eine Schulung durch einen professionellen Wegewart voraus.

Wenn Sie mit ebenso viel Engagement und Begeisterung die Wanderwege „vor Ihrer Haustür“ betreuen möchten, dann melden Sie sich bitte beim Landkreis Dahme-Spreewald unter der Telefonnummer 0 35 46/20 13 07 oder per E-Mail an tourismus@dahme-spreewald.de.



Weihnachtszauber in Wittmannsdorf

Nun schon zum dritten Mal haben wir am 1. Dezember 2012 unseren traditionsreichen Weihnachtsmarkt in Wittmannsdorf gefeiert und den Zauber der Weihnacht in unseren Gedanken und Gefühlen erreichen lassen. Ein stimmungsvoller Auftakt waren da die Spreetaler Blasmusikanten und der Männerchor Groß Leuthen sowie Hainer Zink mit seinen besinnlichen Texten zur Weihnacht.

Nach den herzlichen Willkommensgrüßen von Martina Lehmann, Vorsitzende des Heimatvereins in Wittmannsdorf, wurde es richtig gemütlich. Dem Riesenstollen, dankenswerterweise wieder gesponsert von der Landbäckerei Pretschen - Frau Katrin Schulze, der wie immer super lecker war, folgte ein vielfältiges und buntes Programm. Der Schulhort „KiWi“ und unsere Kindertagesstätten Groß Leuthen und Pretschen gestalteten ein schönes weihnachtliches Programm. Man konnte sehen, wie stolz die Kleinen waren uns zu zeigen, was sie alles können.

Der Weihnachtsmarkt wurde genutzt für viele Gespräche, für freundliche Worte und zum „Hallo“ sagen. Natürlich gab es auch Geschenke oder die Möglichkeit, Geschenke zu besorgen.

Die Wittmannsdorfer und die vielen anderen Helfer hatten zu jeder Zeit alles prima im Griff, u. a. am Grillstand und beim Glühweinverkauf. Auch der Stand vom Traditionsverein Schuhen - Wiese war wie immer ein Besuch wert und ebenso die Stände von der Kultur-Arche Groß Leuthen und aus Pretschen. Mir machte es große Freude, mit den Frauen vom Schulförderverein Kaffee und Kuchen zu verkaufen; im nächsten Jahr gerne wieder.

Ich möchte allen Mitwirkenden und Organisatoren meinen herzlichsten Dank aussprechen. Es war wieder ein sehr sehr schöner Weihnachtsmarkt. Die vielen Besucher und die netten Worte waren der schönste Dankesbeweis für das Mühen im Vorfeld.

*Dieter Freihoff
Bürgermeister*

Bitte vormerken!!!

Das „7. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ findet am **24.08.2013** in Dürrenhofe statt.

Das Motto lautet: „Gesund und fit ins Leben“

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 03 54 71 85 1- 13 oder

per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dolgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 18,00 EUR über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausschreibung 18. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2013

Wir suchen für das Jahr 2013 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „18. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2013** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ... Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 03 54 71/85 1- 13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Touristinformation Märkische Heide

Veranstaltungskalender 2013

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des **Veranstaltungskalenders für das Jahr 2013** hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide
Tel.: 03 54 71/85 1- 13
Fax.: 03 54 71/85 1- 55
E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de
Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer!

Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

Kleine Nachteulen

Sie tummelten sich in der Nacht vom 3. zum 4. Dezember in der Turnhalle der Gröditscher Schule.

Es waren die Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen, die sich schon lange auf ihre Lesenacht gefreut hatten. Nachdem jeder seinen Schlafplatz auf den Matten in der Turnhalle ausgesucht und vorbereitet hatte, fanden sich die Kinder um die große Feuerschale von Frau Lowa auf dem Schulhof ein. Die Klassenleiterin der Klasse 3a hatte sogar Knüppelteig vorbereitet. Am Feuer herrschte eine so tolle Stimmung, dass selbst die Eltern gern da geblieben wären. Es wurde erzählt, gelacht und noch etwas auf dem stockfinsteren Schulhof herumgegeistert. Schließlich mussten die Taschenlampen ja auf Funktionstüchtigkeit geprüft werden!



Natürlich waren alle Kinder jetzt gespannt, was Platsch auf seinen Erkundungsflügen erleben würde und begannen eifrig zu lesen.



Schließlich gab es noch einen Film über Eulen zu sehen. Doch dabei fielen den ersten Kindern schon die Augen zu. Am Morgen waren fleißige Muttis zur Stelle, um nach dieser aufregenden Nacht für ein stärkendes Frühstück zu sorgen. Frau Schulze brachte dafür sogar ofenfrische Brötchen zur Schule. Auch Proviant musste vorbereitet werden, denn um 8.00 Uhr ging es gemeinsam mit der 4. Klasse ins Piccolo-Theater nach Cottbus.



Im Unterricht hatten die Kinder vieles über Märchen erfahren, zum Beispiel welche Merkmale ein Märchen beinhaltet. Einige bekannte Märchen waren vorgelesen oder erzählt worden. Nun sollten die Schüler ein weiteres, weniger bekanntes Märchen besser kennenlernen und sehen wie es auf der Bühne dargestellt werden kann. „Von einem der auszog, das Fürchten zu lernen“ stand auf dem Programm.

Einiges fanden die Kinder dann auch etwas gruselig, über andere Szenen wurde schallend gelacht.

Alle fanden es sehr interessant, wie das Märchen von den Schauspielern dargestellt wurde.

Es entging ihnen auch nicht, dass die Schauspieler zum Teil in mehreren Rollen spielten.

Aufgeregt schnatternd ging es dann auf den Heimweg.

Ein Dankeschön noch einmal an alle Helfer und Sponsoren.

Biebersdorfer Rentnerweihnachtsfeier einmal anders

Am 6. Dezember 2012 starteten 30 Rentner mit dem Bus zu einer Fahrt ins Blaue.

Nach einer schönen Reise durch die Wüstenlandschaft, erreichten wir unser Ziel in Groß-Koschen, beim „Singenden Wirt“. Die sehr schön ausgeschmückte Gaststätte am Senftenberger See war schon eine gute Voraussetzung für eine weihnachtliche Stimmung am Nikolaustag.

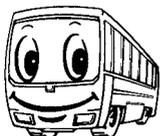
Nach dem reichhaltigen und guten Mittagessen gab es ein Programm zur Weihnachtszeit. Gestaltet wurde es vom Sänger Reiner Cornelsen, der uns mit Gesang und Gedichten in fröhliche Stimmung versetzte und zum Mitsingen begeisterte. Natürlich wurde auch geplaudert und Jugenderinnerungen wurden wach. Nach dem Kaffee, mit Stollen, Kuchen und Keksen, traten wir die Heimreise an.

Die Meinung der Mitreisenden: Es ist eine gelungene und eben mal eine andere Weihnachtsfeier geworden.

Die Senioren möchten sich bei allen Organisatoren und der Agrargenossenschaft Radensdorf recht herzlich bedanken.

Im Auftrag des Dorfclubs Biebersdorf und des Seniorenbeirates Märkische Heide

Rudi Bogula



Danke



Am 9. Dezember 2012 stimmten sich unsere Senioren auf die Weihnachtszeit ein. Bei Kaffee und Kuchen wurden wir mit Weihnachtsliedern und Liedern aus den Bergen, gespielt auf dem Akkordeon von Manuel, unterhalten.

Am Abend schwangen wir das Tanzbein zur Musik vom „Spreewaldduo Lothar & Klaus“.

Der Kuchen von der Bäckerei Grunzke aus Groß Leuthen, die deftigen Häppchen von der Fleischerei Draunick aus Groß Leuthen und das Abendessen von der Gaststätte Hoffman aus Kuschkow - es hat uns alles wunderbar geschmeckt. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ein besonders herzlicher Dank geht an den Frauen des Dorfes, die uns tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier unterstützt haben.

Es ist uns ein Bedürfnis, den Sponsoren zu danken, die mit ihrer Geldspende maßgeblich zum Gelingen der Feier beitrugen.

Gesellschaft für Rohstoff - Aufwertung; Spreewälder Arzneimittel GmbH; Heizung und Sanitär - Installation Wilfried Baschin; Schlüsseldienst und Bestell-Shop Manfred Wilke; Fuhrbetrieb Heiko Krause; Partyservice Ute Krause; Meisterbetrieb Wilke & Krüger GbR, Gröditsch; Ambulanter Pflegedienst Anja Zeidler mit Firmensitz im Bundesland Bayern; Gröditscher Agrargesellschaft mbH & Co KG

Weiterhin möchten wir der Gemeinde Märkische Heide für die Unterstützung danken.

Im Namen des Ortsbeirates Gröditsch

J. Nowigk



OT Pretschen

Fastnacht in Pretschen

Fastnacht am 19.01.2013 um 20.00 Uhr im Gasthaus Döring mit „Komet's“ und Showprogramm

Vorankündigung

Auf zur Gröditscher Fastnacht!

am 08.02.2013 Fastnachtstanz

Beginn: 19:30 Uhr mit Live-Musik „Chillie-Berlin“

in der Gaststätte Gröditsch

am 09.02.2013 - Zampern

Treffpunkt: 09:00 Uhr - Gaststätte Gröditsch

am 23.02.2013 - Eierkuchenball mit Disco

Beginn: 19:00 Uhr - Gaststätte Gröditsch

Es grüßt die Gröditscher Fastnachtsgesellschaft



Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue

Ansprechpartner:

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (03 54 71) 4 27

Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: (03 54 71) 80 69 85

Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 13.01.2013, 1. Sonntag nach Epiphania

Pretschen 10:00 Uhr

Sonntag, 20.01.2013, Letzte Sonntag nach Epiphania

Groß Leuthen 10:00 Uhr

Gottesdienst für kleine und große Kinder

Kuschkow 10:00 Uhr

Sonntag, 27.01.2013, Septuagesimae

Zaue 10:00 Uhr

Sonntag, 03.02.2013, Sexagesimae

Krugau 09:30 Uhr

Leibchel 11:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Aloys Klein i. R., Tel.: (03 54 76) 4 31

Sonntag, 13.01.2013

08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Sonntag, 20.01.2013

08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Sonntag, 27.01.2013

08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch

Sonntag, 03.02.2013

08:30 Uhr Gottesdienst in Gröditsch